



Gesuchsteller

Rodungsgesuch

Rodungsvorhaben: Kiesgrube Thalgut - generell .

Gemeinde(n): Kirchdorf, Gerzensee.

Kanton(e): Bern.

Forstkreis/ Waldabteilung
Nr.: Voralpen.

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Der Abbau in der bestehenden Kiesgrube Thalgut soll fortgeführt werden. Hierfür wird in den Gemeinden Kirchdorf und Gerzensee eine neue Überbauungsordnung (ÜO) erlassen. Das Projekt für die Erweiterung sieht vor, auf einer Fläche von 3.7 ha ein Rohstoffvolumen von 980 000 m³ (fest) abzubauen. Bei einem mittleren jährlichen Abbauvolumen von 40 000 m³ (fest) wird der Abbau in der Erweiterung etwa 25 Jahre dauern. Die Grube wird laufend aufgefüllt und das ursprüngliche Gelände annähernd wiederhergestellt. Es müssen 5460 m² Wald gerodet werden. Die Rodungsfläche setzt sich aus einem kleinen Inselwald von 4100 m² (1. Rodungsetappe) und der randlichen Rodung (1360 m², 2. Rodungsetappe) eines Waldstreifens zusammen. Die Ersatzaufforstungen erfolgen innerhalb des ÜO-Perimeters.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Der Nachweis der Standortgebundenheit geschah in einem mehrjährigen und mehrstufigen Prozess, in welchem alle Aspekte und Fragen durch die regionale Richtplanung und die Behörden des Kantons – in Anhörung des Bundes – geprüft wurden. Die Erweiterung der Kiesgrube Thalgut ist im regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transporte (ADT) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland festgesetzt. Dies bedeutet, dass der Bedarf, die Standortgebundenheit, die raumplanerische Abstimmung und Interessenabwägung grundsätzlich nachgewiesen sind.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Mit der Festsetzung des Standortes im regionalen Richtplan ADT sowie mit dem Erlass der kommunalen Nutzungsplanung sind bzw. werden die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Gemäss dem vorliegenden, positiv abschliessenden UVB liegt keine Gefährdung der Umwelt vor. Die Rodungsfläche hat keine Schutzwaldfunktion.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Mit der Genehmigung der Festsetzung (12.12.2017) hat der Kanton den Bedarf und die Bedeutung des Standortes Thalgut für die Rohstoffversorgung der Region anerkannt. Die sehr hohe Bodennutzungseffizienz (BNE) von 26.5 m rechtfertigt die Beanspruchung von Wald; zur Gewinnung einer bestimmten Menge Kies ist der Flächenverbrauch im Thalgut – verglichen mit anderen Standorten in der Region – am geringsten.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die in der Kiesgrube vorhandenen ökologisch wertvollen Pionierlebensräume bleiben für weitere etwa 20 Jahre erhalten oder werden durch neue ähnliche Lebensräume ersetzt. An Stelle der noch nicht umgesetzten Massnahmen der geltenden ÜO sowie einen geschützten Lebensraum - eine artenreiche extensive Weide – sind gleichwertige Ersatzmassnahmen geplant. Die Vernetzung für Wildtiere ist auch während des Abbaus sichergestellt. Im Endzustand werden die ökologisch wertvollen Flächen mit rund 4.6 ha wesentlich grösser sein als die zu ersetzenden Flächen. Die ökologischen Massnahmen dienen auch dem Schutz der Landschaft.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Gerzensee	2608881/1186898	679	Hofer Hans-Ulrich	1360		1360
Gerzensee	2608922/1186789	679	Hofer Hans-Ulrich		540	540
Kirchdorf	2608950/1186741	483	Niederhauser Verwaltungs AG		3560	3560
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				1360	4100	5460

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

5460
+
0
=
5460

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: etappiert, vgl. UVB

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Kirchdorf	2608933/1186533	745	Niederhauser Verwaltungs AG		833	833
Kirchdorf	2608934/1186487	269	Niederhauser Verwaltungs AG		3087	3087
Kirchdorf	2608949/1186468	227	Niederhauser Verwaltungs AG		180	180
Gerzensee	2608881/1186898	679	Hofer Hans-Ulrich	1360		1360
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				1360	4100	5460

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): etappiert, vgl. UVB

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kiesgrube Thalgut.

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche: .

Beschrieb der Massnahme: .

Grössenangabe: . m² Koordinaten . / .

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: .

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)
- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)
- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

.	m ²
.	m ²
.	m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

JA NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbventionen)

JA NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

JA NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Niederhauser Sand- und Kieswerk AG.

Kontaktperson / Telefon

Herr Markus Niederhauser 079 668 55 51

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Thalgutstrasse 135, 3116 Kirchdorf

Ort, Datum

Kirchdorf, 30.3.2023

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000
 Detailpläne
 Liste Rodungsflächen

- Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Weitere Unterlagen: Planungsbericht nach Art. 47 RPV, UVB

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionengesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: .

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde: .

Strasse/Postfach: .

PLZ/Ort: . .

Tel.: .

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

JA

NEIN

kantonaler Bedeutung

JA

NEIN

regionaler Bedeutung

JA

NEIN

kommunaler Bedeutung

JA

NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA

NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in .

Telefonnummer .

E-Mail .

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel .



Gesuchsteller

Rodungsgesuch

Rodungsvorhaben: Kiesgrube Thalgut - 1. Etappe

Gemeinde(n): Kirchdorf, Gerzensee.

Kanton(e): Bern.

Forstkreis/ Waldabteilung
Nr.: Voralpen.

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Der Abbau in der bestehenden Kiesgrube Thalgut soll fortgeführt werden. Hierfür wird in den Gemeinden Kirchdorf und Gerzensee eine neue Überbauungsordnung (ÜO) erlassen. Insgesamt müssen 5460 m² Wald gerodet werden. Die Rodungsfläche für die 1. Rodungsetappe beträgt 4100 m² und besteht aus dem sogenannten "Inselwäldchen". Da die Fläche nicht innert 30 Jahren an Ort und Stelle wieder aufgeforstet werden kann, gilt sie als definitive Rodung. Die Fläche wird ca. 300 m weiter südlich, ebenfalls im Perimeter der Überbauungsordnung, aufgeforstet (Ersatzaufforstung Etappe 1).

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Der Nachweis der Standortgebundenheit geschah in einem mehrjährigen und mehrstufigen Prozess, in welchem alle Aspekte und Fragen durch die regionale Richtplanung und die Behörden des Kantons – in Anhörung des Bundes – geprüft wurden. Die Erweiterung der Kiesgrube Thalgut ist im regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transporte (ADT) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland festgesetzt. Dies bedeutet, dass der Bedarf, die Standortgebundenheit, die raumplanerische Abstimmung und Interessenabwägung grundsätzlich nachgewiesen sind.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Mit der Festsetzung des Standortes im regionalen Richtplan ADT sowie mit dem Erlass der kommunalen Nutzungsplanung sind bzw. werden die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Gemäss dem vorliegenden, positiv abschliessenden UVB liegt keine Gefährdung der Umwelt vor. Die Rodungsfläche hat keine Schutzwaldfunktion.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Mit der Genehmigung der Festsetzung (12.12.2017) hat der Kanton den Bedarf und die Bedeutung des Standortes Thalgut für die Rohstoffversorgung der Region anerkannt. Die sehr hohe Bodennutzungseffizienz (BNE) von 26.5 m rechtfertigt die Beanspruchung von Wald; zur Gewinnung einer bestimmten Menge Kies ist der Flächenverbrauch im Thalgut – verglichen mit anderen Standorten in der Region – am geringsten.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die in der Kiesgrube vorhandenen ökologisch wertvollen Pionierlebensräume bleiben für weitere etwa 20 Jahre erhalten oder werden durch neue ähnliche Lebensräume ersetzt. An Stelle der noch nicht umgesetzten Massnahmen der geltenden ÜO sowie einen geschützten Lebensraum - eine artenreiche extensive Weide – sind gleichwertige Ersatzmassnahmen geplant. Die Vernetzung für Wildtiere ist auch während des Abbaus sichergestellt. Im Endzustand werden die ökologisch wertvollen Flächen mit rund 4.6 ha wesentlich grösser sein als die zu ersetzenden Flächen. Die ökologischen Massnahmen dienen auch dem Schutz der Landschaft.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Gerzensee	2608922/1186789	679	Hofer Hans-Ulrich		540	540
Kirchdorf	2608950/1186741	483	Niederhauser Verwaltungs AG		3560	3560
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL					4100	4100

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

4100
+
0
=
4100

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2025

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Kirchdorf	2608933/1186533	745	Niederhauser Verwaltungs AG		833	833
Kirchdorf	2608934/1186487	269	Niederhauser Verwaltungs AG		3087	3087
Kirchdorf	2608949/1186468	227	Niederhauser Verwaltungs AG		180	180
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²					4100	4100

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2027

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kiesgrube Thalgut.

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche: .

Beschrieb der Massnahme: .

Grössenangabe: . m² Koordinaten . / .

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: .

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)
- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)
- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

. m ²
. m ²
. m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

JA NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbventionen)

JA NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

JA NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Niederhauser Sand- und Kieswerk AG.

Kontaktperson / Telefon

Herr Markus Niederhauser 079 668 55 51

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Thalgutstrasse 135, 3116 Kirchdorf

Ort, Datum

Kirchdorf, 30.3.2023

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000
 Detailpläne
 Liste Rodungsflächen

- Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Weitere Unterlagen: Planungsbericht nach Art. 47 RPV, UVB

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionengesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: .

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde: .

Strasse/Postfach: .

PLZ/Ort: . .

Tel.: .

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

JA

NEIN

kantonaler Bedeutung

JA

NEIN

regionaler Bedeutung

JA

NEIN

kommunaler Bedeutung

JA

NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA

NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in .

Telefonnummer .

E-Mail .

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel .